

Wissen entgrenzen
Der Podcast der Max Weber Stiftung
Folge 4

Thema: Die Geschichte der Familienplanung

Intro:

Ausschnitte aus Demo gegen das Verbot von Abtreibungen in Polen vom 28.01.2021

Übergang in Moderation mit Demoatmo drunter die ersten Sekunden

Janine Mod_01: Seit Jahren gehen in Polen Menschen auf die Straße. Sie demonstrieren gegen ein extrem striktes Gesetz, was Schwangerschaftsabbrüche zum großen Teil verbietet. Dieses restriktive Anti-Abtreibungsgesetz hat die polnische Regierung 1993 eingeführt. Der Auftrag zum Gesetzesentwurf kam damals von dem polnischen Episkopat, der katholischen Kirche. Nach diesem Gesetz ist es Frauen nur aus drei Gründen erlaubt eine Schwangerschaft legal abzuberechnen. Erstens, wenn eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau besteht. Zweitens, wenn eine Vergewaltigung oder ein Inzest vorliegt, der zur Schwangerschaft geführt hat oder drittens, wenn es pathologische Gründe seitens des Embryos gibt. Der Embryo also zum Beispiel eine schwere Erkrankung aufweist oder nicht lebensfähig ist. Damit hat sich Polen eines der striktesten Antiabtreibungsgesetze in Europa gegeben. Einigen politischen Gruppierungen ist das noch nicht strikt genug. Seit der Parlamentswahl 2015 regiert in Polen die nationalkonservative Partei PiS, *Prawo i Sprawiedliwość*, die direkt nach der Regierungsübernahme angestrebt haben, das Gesetz zu verschärfen. Im Parlament sitzen auch Vertreter der Ultrarechten, wie beispielsweise Robert Winnicki, der sich schon seit Jahren für ein vollständiges Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzt.

Rede von Robert Winnicki einblenden, 28.05.2020

Mod_Janine_02: Vor über zwei Jahren, am 27. Januar 2021 war es dann soweit. Es ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die Schwangerschaftsabbrüche im Land noch schwieriger macht. Frauen ist es seither nicht mehr erlaubt aus pathologischen Gründen eine Schwangerschaft abzuberechnen.

Musik einsetzen (am besten Jingle-Elemente)

Mod_Janine_03: In dieser Folge des Podcast „Wissen entgrenzen“ der Max Weber Stiftung geht es um einen historischen Blick auf die Geschichte der individuellen Familienplanung. Mit Michael Zok vom Deutschen Historischen Institut in Warschau spreche ich darüber, wie es in Polen überhaupt zu so einer strikten Gesetzgebung kommen konnte. Und generell über das Konzept der Familienplanung in Deutschland und der Rolle des Vereins Pro Familia in der Debatte um Schwangerschaftsabbrüche spreche ich mit Claudia Roesch, die am Deutschen Historischen Institut in Washington zur Geschichte der Familienplanung in den USA und in Westdeutschland forscht.

Übergang in Jingle der Max Weber Stiftung

Mod_Janine_04: Bleiben wir zunächst in Polen. Ich habe ja gerade schon erwähnt, dass die aktuell sehr strikten Gesetze auch auf Drängen der katholischen Kirche 1993 in Kraft getreten sind. Die Frage ist also: was für eine Rolle spielt eigentlich die katholische Kirche in der

Gesetzgebung in Polen und wie kann diese Rolle historisch erklärt werden. Diese Frage bewegt Michael Zok in seiner Forschung.

O-Ton Zok_01 [00:07:53]: Also, also wenn man, wenn man sich das anguckt, da könnte man eigentlich bis ins 19. Jahrhundert rein zurückgehen. Die katholische Kirche spielt im Endeffekt im polnischen Bewusstsein eine ganz, ganz große Rolle, weil sie Trägerin der Nation ist. Also im 19. Jahrhundert haben wir ja keinen polnischen Staat, wir haben aber eine polnische Bevölkerung oder polnisch sprachige Bevölkerung, ein nationales Bewusstsein, wie man das früher nannte. // [00:08:19] Und deswegen haben wir auch seit dem 19. Jahrhundert, spätestens seit dann diese Überschneidung zwischen katholisch sein und polnisch sein. [00:09:18] Trotzdem gibt es quasi Niederlagen für die katholische Kirche. Also zum Beispiel 1932 wird das Strafgesetzbuch reformiert, weil vorher halt die Strafrecht der ehemaligen Teilungsmächte gegolten haben. Und da wird zum Beispiel Abtreibung auch erlaubt aus den Gründen, wie sie quasi von 1993 bis 2020 gegolten haben, nämlich aufgrund sogenannter medizinischer Indikation. Das heißt auch eugenische Indikation und aufgrund von kriminologischer Indikation, also unter anderem, wenn die Schwangerschaft ein Resultat eines Verbrechens ist, unter anderem eine Vergewaltigung.

Mod_Janine_05: Schwangerschaftsabbrüche galten sehr lang als Tötungsdelikt. Die Gesetzgebung ist also vergleichsweise liberal. Um die Haltung Polens in den beginnenden 1930er Jahren einzuordnen, hilft es sich die Situation in anderen Ländern zum gleichen Zeitpunkt anzuschauen. In der Weimarer Republik gab es zum Beispiel seit 1871 Paragraph 218 im Strafgesetzbuch, der Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich unter Strafe stellt. Das Strafmaß war: bis zu fünf Jahre Zuchthaus und mindestens sechs Monate Gefängnis. Dieser Paragraph wurde 1926 angepasst und 1927 reformiert. Seither waren Abbrüche aus medizinischen Gründen erlaubt. Diese Phase der relativen Liberalisierung endete mit dem Nationalsozialismus. Die Nationalsozialisten waren es übrigens auch, die den Paragraph 219 eingeführt haben, das Werbeverbot für Abtreibungen. Dieser Paragraph wurde erst 2022 abgeschafft. In Polen allerdings hatten die Nationalsozialisten eine andere Strategie.

O-Ton Zok_02: [00:15:52] Also wenn es um die NS Rassen- und Bevölkerungspolitik geht, dann hat die einen ganz großen Einfluss gehabt. Allein aus dem Grund, dass in der zweiten Hälfte der Besatzung Abtreibungen für Polinnen erlaubt waren. Das hatte natürlich den Hintergrund, dass man das die NS Führung eine große polnische Bevölkerung verhindern wollte. Die sollte dann ja auch ausgesiedelt werden, die Eliten vernichtet werden. Und so weiter und so weiter. Das heißt, das war ein bewusstes Mittel, dann auch im Endeffekt, um die die Geburtenzahlen von ethnischen Polen Polinnen gering zu halten im Vergleich zu den Deutschen.

Mod_Janine_06: Ihr seht an diesem Beispiel gut, dass die Steuerung der Familienplanung eben auch ein politisches Machtinstrument sein kann. Schwangerschaftsabbrüche können von – zum Beispiel – autoritären Regimen genutzt werden, um die Bevölkerungsstruktur ganz gezielt zu beeinflussen. Unter den Nationalsozialisten gab es in Deutschland einerseits ein striktes Verbot von Abtreibungen, aber andererseits auch Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und gezielte Geburtenkontrolle bei Frauen aus rassenideologischen Gründen. In der Volksrepublik Polen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das Gesetz von 1932 wieder eingeführt.

O-Ton Zok_03: [00:18:23] Also in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 46 [00:18:33] gab es eine Kommission, die Abtreibung aus sogenannten Kriegsgründen erlaubt hat. Das war im Endeffekt ein *terminus technicus* für Vergewaltigung von Polinnen durch Rotarmisten. [00:18:58] Deswegen gab es dieses ganz, ganz kurze Zeitfenster, wo es eine Liberalisierung gab. [00:19:07] Danach haben wir ein starkes Bevölkerungswachstum // Das wird in den Fünfzigern zu einem Problem, weil die Volkswirtschaft sich nicht so entwickelt, wie die Kommunisten es gern hätten und wir zugleich auch in der Sowjetunion Diskussionen haben, nach Stalins Tod, wo es darum geht, die das Abtreibungsrecht wieder zu liberalisieren. [00:19:45] Die Zahl der sogenannten Spontanaborte lag bei 300.000 pro Jahr nach 1955. Und das war auch so ein Anstoß, dass die Regierung gesagt hat, es muss was getan werden. Und man fürchtete vor allem um das Reproduktionpotential, das da dadurch verloren geht, weil natürlich die Eingriffe auch durchaus dazu geführt haben, dass Frauen unfruchtbar geworden sind. Und das wollte man natürlich tunlichst vermeiden. Und das ist einer der Gründe, warum dann 1956 die sogenannte soziale Indikation eingeführt wurde, die dann nach der Verordnung des Gesundheitsministers ab 1959 quasi eine Abtreibung auf das Verlangen der Frau dargestellt hat. Sinn und Zweck dieses Gesetzes war ganz klar, und das steht so in der Präambel drin die weibliche Reproduktion Fähigkeit vor Scharlatanerie, also durch irgendwelche durch irgendwelches ungelernete Personal in nicht hygienischen Zuständen usw zu schützen.

Mod_Janine_07: In den 1960er Jahren war die Gesetzgebung in Polen also total liberal. In Westdeutschland waren Schwangerschaftsabbrüche zu dieser Zeit noch strikt verboten. In Polen aber, wurde der Schwangerschaftsabbruch wurde zu einem legalen, regulären medizinischen Verfahren. Vielleicht frage ihr euch jetzt: was ist eigentlich mit der Pille? Die kam schließlich 1960 in den USA auf den Markt und war ein viel leichteres Verfahren, um Schwangerschaften zu verhindern. Aber da gibt es ein ökonomisches Problem. In Polen gab es nicht genügend pharmazeutischen Kapazitäten.

O-Ton Zok_04: [00:29:03] [00:29:03] „Und das Problem der Verfügbarkeit der Pille, das wurde erst in den 1990 er Jahren gelöst. Also das ist natürlich problematisch, weil wir quasi bis 89 Jahre mit einer mit einer Diktatur zu tun haben, die Protest meistens im Keim erstickt hat, wenn es speziell um Frauen geht.“

Mod_Janine_08: Und in den 1980er Jahren gibt es eine ganz interessante Entwicklung. Einerseits kommt es zu einer politischen Krise. Es beginnen Diskussionen um die Bevölkerungsentwicklung in Polen. Es gab die Befürchtung einer Überalterung der Gesellschaft. Ein Nährboden für die Verschärfung der Anti-Abtreibungsgesetze. Auf der anderen Seite gab es eine gewisse Öffnung beim Thema Sexualität. Trotzdem wird ein eher traditionelles Familienbild propagiert, was immer auch Fragen der Familienplanung berührt.

O-Ton Zok_05: [00:21:56] Die 1980er sind dann, dass das Jahrzehnt der Krise, die das ja auch zum Ende des Kommunismus in Polen geführt hat und zum gesamten Ostblock. Dort haben wir dann einerseits die Kirche als ganz wichtigen Stabilisierungsfaktor auch für die Regierenden und wir haben einen polnischen Papst seit 1979 mit Johannes Paul den Zweiten. Und das sind halt so Momente, die dann dazu führen, zusammen mit natürlich diesen Krisenerscheinungen, dass Frauen einerseits vom Arbeitsmarkt gedrängt werden, andererseits dann logischerweise die eine traditionelle Rolle in der Familie einnehmen sollen. Und wir haben quasi durchgängig in den 80er Jahren die Diskussion um die Verschärfung des

Abtreibungsrecht. [46.7s] Also das [00:22:44] sind schon die Konflikte, die wir heutzutage sehen. Die sind quasi das gesamte 20. Jahrhundert hinweg dort.

Janine_Mod_09: Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Neuformierung des polnischen Staates steht also die Kirche wieder auf dem Programm. Auch darum gab es eine konservative Kehrtwende in Sachen individuelle Familienplanung und das strikte Abtreibungsgesetz von 1993 konnte eingeführt werden. Aber nicht ohne Protest. Es formierten sich zahlreiche Frauenrechtsbewegungen, die versuchten gegen das Gesetz anzukämpfen. Was die Kirche wiederum stark kritisierte. 1997 reist Papst Johannes Paul II nach Kalisz in Zentralpolen und macht seine Position klar. Für die Kirche ist das Gesetz von 1993 noch nicht strikt genug.

Einblenden Rede Papst Johannes Paul II.

„Prawo do życia nie jest tylko kwestią światopoglądu. Nie jest tylko prawem religijne, ale jest prawem człowieka.“

Bei kwestią światopoglądu leise drunter auslaufen lassen und darüber

Janine_Mod_10: Das Recht auf Leben sei nicht nur ein religiöses Recht, sondern ein Menschenrecht. Und das ist ein sehr häufiges Argument, was von Menschen angebracht wird, die Schwangerschaftsabbrüche strikt ablehnen. Die polnische Verfassung hat übrigens 1997 den Schutz des menschlichen Lebens zur Aufgabe des Staates erklärt. Und darauf beziehen sich bis heute rechte und konservative Politiker*innen, wenn sie für ein noch strikteres Anti-Abtreibungsgesetz plädieren. Im heutigen Polen ist nämlich die katholische Kirche politisch gesehen kein so großer Treiber der konservativen Haltung der Regierung.

O-Ton Zok_06: [00:45:17] „Also zum Beispiel das, was wir 2020 erlebt haben, dass es unter anderem von einer Stiftung eingefädelt worden, die quasi die die Rechtmäßigkeit der dieser Embryo pathologischen Indikation in Frage gestellt hat, inwiefern das überhaupt verfassungsmäßig ist. Also ich glaube, das spielt da jedenfalls in der Gegenwart eine viel größere Rolle, als es das in der Volksrepublik hat. Weil in der Volksrepublik haben wir, die sich gründen, die aber meistens nicht viel Zulauf haben. Wir haben die erlaubten NGOs wie zum Beispiel die Klubs der katholischen Intelligenz, die eine ganz, ganz wichtiger Thinktank sind und auch ein ganz, ganz wichtiger Diskurs Teilnehmer.“

Janine_Mod_11: Eine dramatische Situation für Frauen in Polen, denen ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung genommen wird. Ein Recht, für das Frauen in Westdeutschland seit den 1970er Jahren im großen Stil auf die Straße gehen.

O-Ton Bundesfamilienministerin Katharina Focke, 1975

„Bei uns hatte im Februar das Bundesverfassungsgericht entschieden, es müsse eine andere Regelung für die Reform des Paragraphen 218 gefunden werden als die Fristenlösung. Der neue Anlauf ist im Gang. Frauen haben durch die bisher größte Bürgerinitiative dazu beigetragen, dass das Strafrecht reformiert wird.“

Janine_Mod_12: Diese Worte stammen von der ehemalige Bundesfamilienministerin Katharine Focke. Das war ihr Statement zum Jahr der Frau 1975. Focke bezieht sich dabei auf eine Bürgerinitiative, die 1971 ihren Anfang nahm. Am 06. Juni 1971 titelte das Magazin der Stern: „Wir haben abgetrieben“ und druckt die Fotos von zahlreichen bekannten Frauen ab,

die ihren Schwangerschaftsabbruch öffentlich machen. 1971 ist das noch eine Straftat. Im Artikel heißt es „Ich bin gegen den Paragrafen 218 und für Wunschkinder.“

O-Ton Roesch_01 [00:01:33] Also der Begriff Wunschkind stammt eigentlich aus dem Titel eines Romans von '39 von der Schriftstellerin Ida Seidel. // Und eigentlich ging es in dem Roman darum, die in Anführungszeichen „deutsche Frau“ an ihre Pflicht zur Mutterschaft zu erinnern. // Und der Begriff Wunschkind, wie er dann in der Nachkriegszeit verwendet wird, umfasst eigentlich die Vorstellung, dass ein Kind gewollt und erwünscht ist. Das heißt, dass sich eine Mutter bewusst dafür entschieden hat, ein Kind zu bekommen, entweder indem sie aktive Familienplanung betrieben hat und sich zum Beispiel bewusst dafür entschieden hat, ein Verhütungsmittel abzusetzen. Oder dass sie bei einer ungewollten Schwangerschaft sich bewusst dafür entscheidet, die Schwangerschaft trotzdem zu behalten und nicht abzutreiben. //

Janine_Mod_13: Claudia Roesch hat sich mit der Geschichte der Familienplanung im Rahmen ihres Forschungsprojektes beschäftigt und das Buch „Wunschkinder. Eine transnationale Geschichte der Familienplanung in Westdeutschland“ geschrieben. Die Idee einer ganz bewussten Familienplanung seitens der Frau geht auf die Frauenbewegung im 19. Jahrhundert zurück. Sicherlich gab es immer schon Beispiele von Frauen in der Geschichte, die sich bewusst gegen Kinder entschieden haben. Das offen zu kommunizieren, war aber kaum möglich. Elizabeth I ist zum Beispiel als „virgin queen“, als „jungfräuliche Königin“ in die Geschichte eingegangen und hat ihre nicht-Mutterschaft geschickt umgedeutet: sie hat sich selbst als „Mutter der Nation“ stilisiert und konnte damit rechtfertigen, keine Kinder zu bekommen. Andere Frauen gingen in der Zeit ins Kloster um der Mutterschaft zu entgehen.

O-Ton Roesch_02 [00:04:12]: „Im frühen 20. Jahrhundert hat sich das dann in der Frauenbewegung und in der ArbeiterInnenbewegung so fortgesetzt, dass man es auch als Klassenaspekt begriffen hat. Da ging es um die Frage, dass besonders Frauen aus der Arbeiterschicht und arme Frauen Zugang zu Verhütungsmethoden oder zur legalen Abtreibung haben sollten, um aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ihre Familiengröße zu begrenzen. Dabei ging es vor allem darum, arme Frauen vor illegalen Abtreibungen zu schützen, da diese oft von unprofessionellen Putschern durchgeführt wurden und da diese Frauen auch mehr als Frauen der Mittelschicht von der Strafverfolgung betroffen waren. //“

Janine_Mod_14: Die Zeit des Nationalsozialismus war dann erstmal ein extremer Rückschritt, darüber haben wir ja gerade schon gesprochen. Aber mit der Gründung der Bundesrepublik, der Etablierung des Grundgesetzes und der Demokratisierung der Gesellschaft, konnten auch Frauen wieder ihre Stimme für mehr Selbstbestimmung erheben. Im Wesentlichen gab es in der Nachkriegszeit drei zentrale Kontroversen:

O-Ton Roesch_03: [00:06:39] „Das war einmal die Frage um die Legalisierung der Sterilisation, die Markteinführung der Antibabypille und die Frage, ob diese für unverheiratete und minderjährige Frauen zugänglich sein sollte. Und drittens die Legalisierung der Abtreibung. Und Akteure in diesem Kurs waren zum Beispiel die katholische Kirche, die sich gegen jegliche Lockerungen einer strikten Sexualmoral aussprach. Es gab eher konservative Ärzte, Gruppen, die vor allem die Pille und die Legalisierung der Abtreibung aus medizinischen, aber auch aus moralischen Gründen heraus ablehnten. Drittens gab es Bevölkerungsexperten, die sich schon in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus für Eugenik und Rassen politische Themen ausgesprochen hatten. Diese sprachen sich dann auch in der Bundesrepublik

für eine Legalisierung der Sterilisation, der Verhütungsmittel und der Abtreibung aber aus eugenischen Gründen aus. Und auf der anderen Seite gab es dann liberale Organisationen wie etwa die Humanistische Union, die als erstes eine Freigabe der Abtreibung forderte, aber auch Frauenorganisationen, etwa den deutschen Frauen Ring, der schon in den 50er Jahren einen breiten Zugang zu Verhütungsmitteln forderte, da man diese als Mittel zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter sah. „

Janine_Mod_15: Schwangerschaftsabbrüche wurden in der Nachkriegszeit als Verbrechen geahndet. Das änderte sich erst 1969, seit dem galt der Schwangerschaftsabbruch als Vergehen und wurde zumindest geringer betrafft. Aber, das habe ich schon erwähnt, in den 1970er Jahren, nahm die Debatte erst richtig Fahrt auf. Ein Verein, der sich schon seit den 1950er Jahren für individuelle Familienplanung einsetzt ist „Pro Familia“. Der Verein gründete sich 1952 gründete als „Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie“. Vorbild des Verbandes war Planned Parenthood auf den USA, eine gemeinnützige, von der Regierung unabhängige Organisation. Mit der Hilfe von Planned Parenthood, konnte Pro Familia Wissen über Verhütungsmittel nach Deutschland bringen und zum Beispiel Schulungen für Ärzt*innen anbieten. In den 1950er Jahren war der Verein zunächst noch recht klein...

O-Ton Roesch_04: [00:08:24] „Die Aufgaben von Pro Familia änderten sich dann in den 60er Jahren. Das lag zum einen an der Teilhabe an und an der Teilnahme an Projekten zur Sexualaufklärung in Schulen und zweitens an der Teilnahme an einem Modellversuch zur Schwangerschaftskonflikt-Beratung, der beides durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das führte dann dazu, dass besonders durch die finanzielle Förderung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung pro Familia über 130 Beratungsstellen im Laufe der 70er Jahre eröffnen konnte, so dass es in jeder deutschen Großstadt Beratungsstellen gab und dass Generationen von Schülerinnen etwa durch den Verwaltungskram von Pro Familia aufgeklärt wurden. „

Janine_Mod_16: Bei der Schwangerschaftskonflikt-Beratung habt ihr vielleicht gerade aufgehört. Diese Beratung steht nämlich noch heute im Gesetz, ganz konkret in Paragraph 219 des StGB. Und dieser Paragraph besagt, dass eine Frau nur nach einer vorhergehenden Beratung legal eine Schwangerschaft abbrechen darf. Und dafür braucht es entsprechende Beratungsstellen. Und als es in den 1960er Jahren einen ersten Modellversuch zur Schwangerschaftskonflikt-Beratung gab, hat Pro Familia teilgenommen. Mit den finanziellen Mitteln konnte der Verein neue Beratungsstellen aufbauen und sich modernisieren.

O-Ton Roesch_05: [00:20:24] // Und dazu stellen sie natürlich neues Personal ein, das jünger ist, also einer anderen Generation angehört. Viele neu eingestellte Beraterinnen sind Sozialpädagoginnen, die in den 60er Jahren studiert haben, gerade an Universitäten wie Bremen oder Frankfurt, in denen die Studentenbewegung sehr stark war. Die Frauenbewegung also. Davon sind sie inspiriert, und es gibt auch Kooperationen mit amerikanischen feministischen Organisationen. Mitglieder feministischer Gruppen in Berlin treten auch der Pro Familia bei, sodass es dann da einfach auch zahlenmäßig einen ein Überhang an jüngeren, eher feministisch bewegten Mitgliedern hat, die dann auch in Jahrestagung etc. die älteren, eher bevölkerungspolitisch motivierten Mitglieder überstimmen. Und das führt zu einem kompletten Umbruch dessen, was das Ziel der Pro Familia sein soll. Es geht dann danach eher darum, dass man Ziele der Selbstbestimmung verfolgt, Behindertenechte wahrnimmt oder auch in den ab den 80er Jahren dann LGBTQ Rechte. Gleichzeitig

kommt es aber auch zu einer Ablehnung etwa von Gentechnik oder einem kritischen Blick auf neue Verhütung. Technologien und die Unterschiede oder eine Rückkehr zu natürlichen Verhütungsmethoden wird unterstützt. Da gibt es dann auch eine Überschneidung mit der Umweltbewegung und den gesamten Bewegungen, die sich aus den Achtundsechzigern herausbilden.

Janine_Mod_17: Für Pro Familia sind Verhütungsmittel ein wichtiges Instrument, um Abtreibungen zu verhindern. Im Zuge der Stern-Kampagne von 1971 positioniert sich auch Pro Familia neu und spricht sich für eine Fristenlösung aus. Genau wie zur gleichen Zeit in der DDR soll ein Abbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche legal sein. Eine andere Lösung, die politisch stark diskutiert wurde, war die sogenannte „Indikationslösung“, für die es spezifische Gründe bedürfen würde, damit ein Abbruch legal durchgeführt werden kann. Zum Beispiel auch die eigene finanzielle Situation. Diese Indikationsregelung setzte sich 1976 durch. Es wurde eine „Notlagen-Indikation“ eingeführt, die aber von einer Ärztin oder einem Arzt festgestellt werden musste. Und auch die Schwangeren-Konflikt-Beratung stand wieder auf dem Plan.

O-Ton Roesch_06: [00:28:46] Also das Konzept der Schwangerschaft Konflikt Beratung wurde schon etwa 1972 entwickelt und sollte auch Teil der ersten Reform des Paragraphen 218 1974 sein. // Und das Ziel war es von Anfang an, ungewollt schwangere Frauen über die Prozedur der Abtreibung und über die Risiken aufzuklären, aber auch über Alternativen zur Abtreibung, also etwa Adoption, finanzielle Hilfen oder Sachspenden. Und mit der Reform des Paragraphen 218 1976 wurde dann die Konfliktberatung verpflichtend und Sozialarbeiterinnen, die diese Konflikt Beratung durchführten. Es konnte entweder bei Pro familia geschehen, bei kirchlichen Institutionen, etwa der Caritas oder der Diakonie. Die Sozialarbeiterinnen begannen oft nach psychologischen Ursachen zu suchen, warum eine Frau eine Schwangerschaft nicht austragen wollte. Innerhalb von Pro Familia gab es auch sehr große Debatten darum, ob es immer psychologische Probleme gab, wenn eine Frau eine Schwangerschaft nicht behalten wollte. Und gleichzeitig forderte dann aber im Wahlkampf 1978 die CDU/CSU eine Verschärfung des Paragraphen 218 und der Schwangerschafts-Konflikt -Beratung. Und diese nun sollte nun aktiv darauf hinwirken, eine Frau davon zu überzeugen, eine Schwangerschaft zu behalten und auch noch vermehrt sie auf finanzielle Hilfsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Und dieses Mandat zur Konfliktberatung wurde dann in dem Reformgesetz des Paragraphen 218 1993 eingefügt und das gilt bis heute noch. Es ist bis heute das offizielle Ziel der Konflikt Beratung, eine Frau dahingehend zu beraten, dass sie doch bitte die Schwangerschaft behalten soll.

Janine_Mod_17: Trotzdem ist ein Schwangerschaftsabbruch auch heute in Deutschland noch grundsätzlich strafbar. Es sei denn, die Frau hat eine Beratung in Anspruch genommen. Vergleichen wir das mit Polen, ist das natürlich eine sehr liberale Haltung. Die politische und gesellschaftliche Debatte um die Legitimität von Schwangerschaftsabbrüchen ist aber auch in Deutschland kontrovers. Und je nach politischer Gewichtung, kann es auch wieder zu Entscheidungen kommen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Frage stellen. Das haben wir mit der Entscheidung des Supreme Court in den USA im Sommer 2022 gesehen, mit der ein generelles Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen wieder möglich geworden ist. Eine Frage kommt in der Debatte immer wieder auf: wann beginnt eigentlich menschliches Leben?

O-Ton Roesch_07: [00:34:46] Es ist in den 50er Jahren in der Bundesrepublik überraschend klar, dass auch für Ärztinnen der Beginn des Lebens schon mit Beginn der Schwangerschaft gesehen wird. Und das wird eben auch schon in den 50er Jahren als Begründung von auch von Ärzten, die in der Familie aktiv sind, gegen die Abtreibung benutzt. Und es kommt dann also der Pro Familia Ehrenpräsident Hans Hansen kommt dann in den späten 60er Jahren mit irgendwelchen Erklärungen auf, die dann darauf abzielen zu sagen Nee, das menschliche Leben beginnt erst in der achten oder in der zwölften Schwangerschaftswoche, weil erst dann der Embryo in der Lage ist, eigene Hormone zu bilden und damit von der Mutter unabhängig ist. Und genau das ist dann klar für die katholische Seite und dass das menschliche Leben mit dem Beginn der Zeugung beginnt. Es gibt dann, man findet dann auch in den Quellen immer wieder Protestbriefe von Abtreibungsgegner innen, die sich dann bei Pro Familia beschwerten, dass zum Beispiel die Spirale ja ein Verhütungsmittel ist, dass die Einnistung der schon befruchteten Eizelle verhindert und dass das deswegen auch als Form der Abtreibung begriffen werden muss. Und. Genau. Und das ist dann die die Spannung, die er dann auch in der. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 76 so verstanden wird, dass eben gesagt wird Menschliches Leben beginnt ab dem Moment der Zeugung. Und deshalb ist die Platte des deutschen Grundgesetzes schützenswert, würdig, und deswegen kann die Abtreibung nicht freigegeben werden.“

Janine_Mod_17: Und auf dieser Haltung des Bundesverfassungsgerichtes beruhen die Urteile, die zu unserer heutigen Gesetzgebung in Deutschland führen. Die historischen Wurzeln heutiger Debatten zu kennen, kann sehr helfen, die aktuelle Situation und die verschiedenen gesellschaftlichen Lager einzuordnen. Auf EU Ebene wird diskutiert das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in die EU-Charta der Grundrechte aufzunehmen. Das würde auch bedeuten, dass die Länder Frauen legale und sichere, medizinische Möglichkeiten zur Verfügung stellen müssen, um einen Abbruch durchzuführen. Frankreich will das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch sogar in der Verfassung verankern. Als erstes Land weltweit.

Soundbreak

Janine_Mod_18: Wenn ihr mehr über die Forschungsprojekte von Claudia Roesch und Michael Zok erfahren wollt, verlinken wir euch weitere Informationen in den Shownotes. Eure Gedanken zu dieser Folge könnt ihr uns gern per Mail oder auf den verschiedenen Social Media Kanälen der Max Weber Stiftung senden. Vielen dank fürs Zuhören uns bis zum nächsten Mal!